

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

19.01.2021

Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage 2021/0330 Ausbau BAB 3; Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom 19.01.2021 zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen, der Stellungnahme der Stadt Leverkusen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung für den Bauabschnitt der BAB 3 zwischen Anschlussstelle Opladen und dem Kreuz Hilden nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die Verwaltung favorisiert in ihrer Stellungnahme vom 19.01.2021 ausschließlich den 8 spurigen Ausbau der BAB 3 zwischen Opladen und Hilden in der Tunnelvariante.

Ein Ausbau im Bestand (6 Spuren mit zusätzlicher Freigabe der Standspur als Fahrbahn) wird von Seiten der Verwaltung der Stadt Leverkusen entgegen der Empfehlung der Nachbarkommunen und ihrer eigenen Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0217 vom 03.12.2020 **nicht** vorgeschlagen.

Die Stellungnahme der Verwaltung berücksichtigt zu wenig die betroffenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete und die von ihr erheblich tangierte (Avi)Fauna.

Im Gegenteil, die im Rahmen des oberirdischen Ausbaus zu erhöhenden Lärmschutzwände würden ein hinreichenden Überflugschutz für die Vogelwelt darstellen.

Die **Untere Bodenschutzbehörde** z.B. präferiert einen symmetrischen (oberirdischen) Ausbau der BAB 3 zur Schonung der Bodeninanspruchnahme.

Die **Untere Naturschutzbehörde** teilt mit, dass die dargestellten Ausbautendenzen im Leverkusener Stadtgebiet derzeit die Schutzgebiete nicht durch Inanspruchnahme betreffen.

Insofern bestehen aus Sicht der **Unteren Naturschutzbehörde** grundsätzlich **keine** Bedenken an der Fortführung des Projektes.

Die **Untere Immissionsschutzbehörde** teilt mit, dass durch die neu zu errichtenden Lärmschutzwände mit einem geringeren Luftaustausch (Kaltluftabflüssen) zu rechnen ist.

Es wird weiterhin ausgeführt, dass aufgrund der gesetzlichen Maßgaben (§ 41 BImSchG) vornehmlich aktive Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen sind.

Dennoch fordert die Verwaltung die planungsrechtliche Umsetzung einer Tunnelvariante in diesem Planungsabschnitt.

Die **Stellungnahme der Verwaltung** missachtet daher deutlich den vom Rat in seiner Sitzung am **14.12.2020** bekundeten Willen sich deutlich gegen den 8 spurigen Ausbau der BAB 3 und für einen lediglich 6 spurigen Ausbau der BAB 3 auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees